

Was hat Kinder- und Jugendbeteiligung im Zukunftspaket bewirkt?



Evaluationsbericht
von Förderfeld 1
im *Zukunftspaket*
*für Bewegung, Kultur
und Gesundheit*

Zusammenfassung und
Handlungsempfehlungen

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

nexus Institut für Kooperationsmanagement
und interdisziplinäre Forschung

DAS
ZUKUNFTS-
PAKET



Zusammenfassung

Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit

Autorenschaft:
Deutsche Kinder- und
Jugendstiftung (Team
Wirkung und Entwicklung)
und nexus Institut

Mit dem Bundesprogramm *Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit* will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen und ihnen die Möglichkeit geben, eigene Ideen umzusetzen. Sie werden eingeladen, mit ihren Meinungen und Anliegen ihr Umfeld zu gestalten und zu verändern (BMFSFJ, 2022). Dafür fördert das BMFSFJ in den Förderfeldern 1 und 2 des *Zukunftspakets* Projekte und Angebote zur Beteiligung. Das Bundesprogramm ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 angelegt. Es wird umgesetzt von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) und der Stiftung SPI. Den Programnteil „Kinder- und Jugendbeteiligung im *Zukunftspaket*“ verantwortet die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

Ziel des Bundesprogramms ist es, junge Menschen in ihren Beteiligungsmöglichkeiten und -kompetenzen zu stärken. Beteiligung – also die Mitsprache und Mitbestimmung bei Entscheidungen, welche die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen betreffen – muss geübt werden. Eine Methode dafür ist die praktische Durchführung von Beteiligungsprojekten und -angeboten – wie sie im *Zukunftspaket* gefördert wird. Im Förderfeld 1 des *Zukunftspakets* werden sowohl Kinder- und Jugendprojekte (Förderfeld 1a), die von Kindern und Jugendlichen selbst initiiert und gemeinschaftlich mit Trägern umgesetzt werden, als auch Trägerprojekte mit Beteiligungsschwerpunkt (Förderfeld 1b) gefördert, bei denen Träger kollaborativ und kooperativ Projekte mit Kindern und Jugendlichen planen und umsetzen. Die DKJS arbeitet stets wirkungsorientiert und evaluiert daher das von ihr verantwortete Förderfeld 1.

Ausrichtung der Evaluation

Gegenstand dieses Evaluationsberichts sind die im Feld 1 geförderten Kinder- und Jugendprojekte und Trägerprojekte mit Beteiligungsschwerpunkt. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) führt die Evaluation gemeinsam mit dem nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung (nexus Institut) durch. Die theoriebasierte Evaluation besteht aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil. Das nexus Institut wurde von der DKJS für den qualitativen Teil der Evaluation beauftragt. Die Ergebnisse der Evaluation basieren auf

- einem Monitoring, das zentrale Kennzahlen zum Programm liefert,
- einer quantitativen Vorher- und Nachher-Befragung der Kinder und Jugendlichen, die sich an den geförderten Projekten aktiv beteiligt haben,
- einer quantitativen Befragung der geförderten Träger zum Ende des Förderzeitraums
- sowie qualitativen Erhebungen – z. B. in Form von Gruppendiskussionen, Beobachtungen und kreativen Workshops – bei 18 nach Kriterien ausgewählten Projekten.

Ergebnisse der Evaluation

Vielfältige Förderung von Beteiligungsprojekten

Im Förderfeld 1 werden insgesamt 681 Projekte gefördert – davon sind 194 Kinder- und Jugendprojekte und 487 Trägerprojekte mit Beteiligungsschwerpunkt. Jedes Projekt ist für sich einzigartig und geht mit der Beteiligungskonzeption auf die jeweiligen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sowie die derzeitigen Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort ein. Die Projekte reichen von A wie Aufklärungskampagnen und Ausstellungen bis Z wie Zukunftswerkstätten. Die gemeinsame Klammer: Die Kinder und Jugendlichen gestalten alle Projekte aktiv mit.

Hoher Beteiligungsgrad in den geförderten Projekten

Die qualitativen Erhebungen zeigen, dass die geförderten Projekte einen hohen Grad an Beteiligung aufweisen. Besonders viel Selbstbestimmung und -organisation ermöglichen die Kinder- und Jugendprojekte. Die Trägerprojekte mit Beteiligungsschwerpunkt basieren zum Teil auf einem niedrigeren Autonomieniveau – Mitbestimmung bis Konsultation – und schließen damit an die individuellen Unterstützungsbedarfe der beteiligten Kinder und Jugendlichen an.

Ziel des *Zukunftspakets* ist es, alle jungen Menschen und insbesondere jene, die in Risikolagen leben¹, zu erreichen. Um alle Kinder und Jugendlichen – z. B. mit unterschiedlichem Bildungsstand – zu beteiligen, braucht es auch niedrigschwellige Angebote und den Einsatz von Multiplikator:innen. Projekte erreichen insbesondere dann eine breite Zielgruppe, wenn Trägerorganisationen Projekte gezielt an Schulen, Kindertagesstätten, Gemeinschaftsunterkünften bzw. an kommunale bzw. städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen andocken und vor Ort den Weg für Beteiligung ebnen.

Die Vorher- und Nachher-Befragung der Kinder und Jugendlichen zeigt, dass junge Menschen im *Zukunftspaket* dazu befähigt werden, sich zu beteiligen. Durch das Mitsprechen und Mitbestimmen bei Entscheidungen und deren Umsetzung erweitern Kinder und Jugendliche ihr Wissen zu ihren Beteiligungsrechten und -möglichkeiten, ihre Fähigkeiten, Entscheidungen demokratisch auszuhandeln und ihre Motivation, sich zu beteiligen. Zudem wird die Selbstwirksamkeit der jungen Menschen gefördert. Das führt dazu, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Beteiligung durch das *Zukunftspaket* besser wahrnehmen können. Folgende Ergebnisse aus der quantitativen Befragung von Kindern und Jugendlichen sowie der qualitativen Evaluation konkretisieren diesen Befund:

- Kinder und Jugendliche verändern durch das *Zukunftspaket* ihre Haltung zu Problemen, die ihre Lebenswelt betreffen. Die quantitative Befragung zeigt: Kinder und Jugendliche sind mit aktuellen ökonomischen, sozialen und ökologischen Problemen grundsätzlich vertraut. Jedoch haben weniger als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen das Gefühl, etwas an den Problemen in ihrer Umgebung verändern zu können.² Die Beteiligungsprojekte im *Zukunftspaket* setzen hier an und stärken die Selbstwirksamkeitserwartung von Kindern und Jugendlichen. Daraus geht hervor, dass Beteiligung insbesondere in krisenreichen Zeiten ein wirkungsvoller Hebel ist, um mit Problemlagen umzugehen.
- Die Evaluation zeigt, dass Kinder und Jugendliche, die sich im *Zukunftspaket* aktiv beteiligen, besonders ihr konkretes Wissen um

Kinder und Jugendliche können ihr Recht auf Beteiligung durch das *Zukunftspaket* besser wahrnehmen

1 In Risikolagen wachsen nach der Definition im *Zukunftspaket* Kinder und Jugendliche auf, für die mindestens eines der folgenden Merkmale gilt: (1) kein Elternteil ist erwerbstätig, (2) beide Elternteile sind gering qualifiziert (weniger als ISCED 3, haben also weder eine Hochschulreife noch eine abgeschlossene Berufsausbildung), (3) das Haushaltseinkommen liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze, (4) sie sind in staatlicher Obhut aufgewachsen oder darin befindlich, (5) sie weisen diagnostizierte Beeinträchtigungen ihrer physischen oder psychischen Gesundheit auf, die sie längerfristig in Alltag, Schule, Ausbildung oder Arbeit einschränken, (6) es besteht staatlich dokumentierter sozialpädagogischer Interventionsbedarf.

2 Quelle: Vorher-Befragung der Kinder und Jugendlichen.

ihre Beteiligungsrechte sowie über ihre Beteiligungsmöglichkeiten erweitern. Beispielsweise werden Kinder und Jugendliche für ihr Recht, bei Entscheidungsprozessen Abstimmungen einfordern zu können, sensibilisiert. Zudem erwerben sie Kenntnisse über die gesetzliche Grundlage ihrer Rechte – die UN-Kinderrechtskonvention – und erfahren, wer Ansprechpersonen in ihrer Stadt oder Gemeinde sind.

- Das *Zukunftspaket* stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Demokratiekompetenzen. Beteiligung meint die Mitsprache und Mitbestimmung bei Entscheidungen und deren Umsetzung. Die damit verbundenen Aushandlungsprozesse erfordern demokratische Kompetenzen – wie soziale Kompetenzen, Perspektivübernahme und reflektierte Selbstkenntnis. Sowohl der Abgleich der Vorher- und Nachher-Befragung als auch die qualitativen Erhebungen zeigen, dass das *Zukunftspaket* Kinder und Jugendliche in ihren Demokratiekompetenzen stärkt. Durch die projektbasierte Beteiligungsmethode mit der Einbindung von Planungsgruppen aus Kindern und Jugendlichen, die bei projektbezogenen Entscheidungen mitsprechen und mitbestimmen, haben die jungen Menschen zudem projektplanerische Kompetenzen erworben. Beispielsweise lernen sie, Ziele für ein Vorhaben festzulegen und einen Zeitplan zu erstellen.
- Kinder und Jugendliche wollen sich beteiligen – insbesondere bei Themen, die sie betreffen. Sie haben jedoch vor allem bei politischen Entscheidungen häufig nicht das Gefühl, mitsprechen und mitbestimmen zu können. Der Aussage „Kinder und Jugendliche können politische Entscheidungen beeinflussen.“ stimmen zu Beginn des *Zukunftspakets* lediglich 25 Prozent der befragten jungen Menschen ziemlich oder völlig zu.³ Zum Ende des *Zukunftspakets* liegt der Anteil bei 35 Prozent und hat sich damit erhöht. Die Beteiligungserfahrung im *Zukunftspaket* führt somit zu einer positiveren Haltung der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Beteiligung und stärkt ihre Überzeugung, (auch politisch) Einfluss nehmen zu können.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen leben, brauchen Förderung, um ihr Recht auf Beteiligung wahrnehmen zu können

Die Trägerprojekte mit Beteiligungsschwerpunkt im *Zukunftspaket* zielen darauf ab, vornehmlich Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen aufwachsen, zu erreichen. Nach Angaben der Träger zum Zeitpunkt der Antragsstellung beläuft sich der Anteil dieser Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt auf 55 Prozent.

Bei Trägerprojekten mit einem höheren Anteil an Kindern und Jugendlichen, die in Risikolagen leben⁴, weisen Kinder und Jugendliche

³ Quelle: Vorher-Befragung der Kinder und Jugendlichen.

⁴ Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Risikolagen aufwachsen, wird im Rahmen der Antragsstellung von den Trägern eingeschätzt.

geringere Werte in ihrem beteiligungsbezogenen Wissen, Können und ihrer Motivation auf. Dieser Befund wird durch Ergebnisse der qualitativen Evaluation untermauert. Daraus lässt sich ableiten, dass Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen leben, ihr Recht auf Beteiligung weniger gut wahrnehmen können als jene, die sich nicht in Risikolage befinden. Das zeigt, wie wichtig es ist, in Beteiligungsprogrammen einen besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen leben, zu legen. Zudem zeigt der Abgleich der Vorher- und Nachher-Befragung, dass Kinder und Jugendliche – unabhängig davon, ob sie in Risikolagen leben – gleichermaßen vom *Zukunftspaket* profitieren. Dies deutet darauf hin, dass junge Menschen im *Zukunftspaket* nicht nur erreicht, sondern auch bedarfsgerecht gefördert werden.

Bei der Förderung junger Menschen, die in Risikolagen aufwachsen, ist besonders darauf zu achten, für Beteiligungsprojekte mehr Zeit – z. B. für Vertrauensaufbau – einzuplanen und Kinder und Jugendliche ihrem individuellen Unterstützungsbedarf entsprechend an Beteiligungsformate und -verfahren heranzuführen. Dies sollte sich auch im vorgesehenen Autonomieniveau widerspiegeln. Ideal sind wohnortnahe Beteiligungsmöglichkeiten im umgebenden Sozialraum. Hier ermöglichen kostenlose Angebote einen niederschweligen Einstieg, wie die qualitativen Erhebungen zeigen.

Die im Feld 1 geförderten 681 Projekte werden von insgesamt 582 Trägern kooperativ und kollaborativ mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt. Es gibt eine große Bandbreite an Trägern unterschiedlicher Organisationsgröße – z. B. Sportverbände, Kommunen, Schulen, Kitas, kulturelle Vereine und Jugendorganisationen.⁵

Die geförderten Träger sind in der Regel sehr beteiligungserfahren. 84 Prozent der befragten Träger haben bereits vor dem *Zukunftspaket* Projekte mit dem Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt.⁶ Dies spiegelt sich auch in dem hohen Wissensstand zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung der erwachsenen Personen wider, die die Kinder und Jugendlichen in den Projekten begleiten. Trotz des – bereits vor der Beteiligung im *Zukunftspaket* – hohen Wissensstandes zeichnet sich ab, dass die Erwachsenen ihr Wissen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung durch das *Zukunftspaket* gefestigt bzw. erweitert haben. Nach ihrer Selbsteinschätzung haben Erwachsene im *Zukunftspaket* insbesondere gelernt, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung eigener Projektideen zu unterstützen

**Das *Zukunftspaket*
sensibilisiert und
qualifiziert
Erwachsene zum
Thema Kinder- und
Jugendbeteiligung**

⁵ Quelle: DKJS-Monitoring.

⁶ Quelle: Trägerbefragung.

**Das Zukunftspaket
setzt Impulse
zur strukturellen
Verankerung von
Beteiligung in den
Trägerorganisationen**

bzw. gemeinschaftlich Projekte umzusetzen. Zudem stimmen knapp zwei Drittel der Befragten der Aussage ziemlich oder völlig zu, dass sie die Bedarfe und Anliegen von Kindern und Jugendlichen vor Ort durch die Projekterfahrung besser verstehen. Darüber hinaus zeigt sich bei den erwachsenen Begleitpersonen eine grundsätzlich hohe Motivation, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Diese hat sich durch das *Zukunftspaket* noch gesteigert, wie aus den quantitativen und qualitativen Evaluationsergebnissen hervorgeht.

Das *Zukunftspaket* soll nicht nur auf personeller Ebene wirken, sondern auch in Strukturen der geförderten Trägerorganisationen hinein. Konkret zielt das *Zukunftspaket* darauf ab, dass die geförderten Projektträger Kinder- und Jugendbeteiligung über die Projektlaufzeit hinaus in ihrer Arbeit verankern.

Die Trägerbefragung zeigt: Das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung bekommt durch das *Zukunftspaket* ein stärkeres Gewicht in den Trägerorganisationen. 91 Prozent der Hauptansprechpersonen der Träger geben an, dass Kinder und Jugendliche seit dem *Zukunftspaket* stärker in Entscheidungsprozesse der Träger eingebunden werden als vorher. Auch in den Interviews waren viele erwachsene Begleitpersonen motiviert, in Zukunft Kinder- und Jugendbeteiligung auch strukturell stärker zu berücksichtigen. Einige sind durch die positiven Projekterfahrungen nun bereit, bei künftigen Beteiligungsvorhaben Kinder und Jugendliche bereits in der Projektkonzeption einzubeziehen.

Träger verfolgen verschiedene Ansätze zur Verstetigung und nachhaltigen Verankerung von Beteiligungsprojekten. Die Mehrheit der im *Zukunftspaket* geförderten Projekte wird voraussichtlich in ähnlicher Form verstetigt. Inwiefern dies realisierbar ist, hängt maßgeblich von der finanziellen Förderung ab. Die Träger verfolgen unterschiedliche Ansätze zur Verstetigung und nachhaltigen Verankerung von Beteiligungsprojekten. Dazu zählen:

- die erneute Durchführung etablierter Aktivitäten – wie beteiligungsorientierte Festivals oder Feriencamps – in gleicher oder ähnlicher Form,
- die Institutionalisierung von Beteiligungsformaten – wie z. B. Kinder- und Jugendversammlungen und Beteiligungsplattformen,
- die Pflege und Verankerung von entstandenen Netzwerken,
- die generelle Einbindung von Kindern und Jugendlichen bereits bei der Planung von Angeboten,
- die Um- und Neugestaltung von Räumen und Flächen, die dauerhaft von jungen Menschen genutzt werden können.



Handlungs- empfehlungen zur Stärkung der Kinder- und Jugend- beteiligung

Autorenschaft:
Deutsche Kinder- und
Jugendstiftung (Team
Wirkung und Entwicklung)
und nexus Institut

Die Handlungsempfehlungen wurden auf Grundlage der Evaluationsergebnisse im Zukunftspaket entwickelt. Das schließt insbesondere einen Workshop mit Kindern und Jugendlichen sowie sie begleitenden Erwachsenen zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen mit ein (vgl. 3.5), aber auch die qualitativen und quantitativen Erhebungen im Zukunftspaket.



Vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten schaffen:

Beteiligung ist gewollt – nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen und Trägerorganisationen. Um Kinder- und Jugendbeteiligung breitflächig fest zu etablieren, braucht es jedoch vielfältige und langfristig planbare Beteiligungsmöglichkeiten. Kinder und Jugendliche sprechen sich für die Förderung von Beteiligungsprojekten und für mehr (politische) Mitbestimmungsmöglichkeiten aus. Viele junge Menschen haben das Gefühl, politische Entscheidungen nicht beeinflussen zu können. Mehr politische Mitbestimmung könnte konkret durch Kinder- und Jugendparlamente, Jugendbeiräte oder ehrenamtliche Jugendinitiativen wie Jugendforen, die Herabsetzung der Altersgrenze im Wahlrecht und mehr Mitbestimmung bei kommunalen Entscheidungen gewährleistet werden. Junge Menschen wollen insbesondere bei Themen mitsprechen und mitbestimmen, die sie betreffen. Dazu zählen große gesellschaftliche Themen wie der Klimawandel und die Gleichstellung, aber auch praktische Entscheidungen wie die Umgestaltung eines Skateparks.



Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Lebenslagen durch aufsuchende Kinder- und Jugendbeteiligung gewinnen:

Ein zentraler Qualitätsstandard für Kinder- und Jugendbeteiligung lautet: Beteiligung schließt alle jungen Menschen mit ein (BMFSFJ/DBJR [Hrsg.] 2023). Um Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Lebenswelten für Beteiligungsprojekte zu gewinnen, eignet sich die aufsuchende Beteiligungsarbeit. Das meint, dass geförderte Träger als Multiplikatoren fungieren und frei zugängliche Beteiligungsprojekte z. B. gezielt an Schulen, Kindertagesstätten, Wohngruppen und Gemeinschaftsunterkünften anbinden oder/und Stadtteile mit besonderen Bedarfen aufsuchen und das dortige Angebotsportfolio erweitern. Vor Ort können pädagogische Fachkräfte Kindern und Jugendlichen leichter den Weg zur Beteiligung ebnen. Dafür eignet sich u. a. das Einbeziehen von Peers – das sind junge Menschen, die andere Kinder und Jugendliche aus mit ihnen vergleichbaren Lebenswelten vor Ort für Beteiligungsvorhaben aktivieren. Hilfreich ist auch die Einbindung von geschulten Mentor:innen, Sprachmittler:innen oder anderen Vertrauenspersonen vor Ort. Über die aufsuchende Beteiligungsarbeit mit Fokus auf Kindern und Jugendlichen, die in Risikolage aufwachsen, werden verstärkt junge Menschen mit geringerem formellem

Bildungsstand und mit weniger Vorerfahrungen erreicht. Beteiligungsprojekte, die stärker von Kindern und Jugendlichen selbst initiiert werden und damit einen hohen Grad an Eigeninitiative erfordern, erreichen hingegen eine weniger diverse Zielgruppe. Jedoch eröffnen sie einen höheren Spielraum für Selbstorganisation und Selbstbestimmung.



Zielgruppengerechte Methoden wählen:

Es gibt nicht nur eine Beteiligungsmethode, sondern Beteiligung ist vielfältig und muss immer von den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen heraus gedacht werden. Daher ist es bei der Konzeption von Förderprogrammen wichtig, Raum für vielfältige Methoden zu lassen. Gleichzeitig kann eine Rahmung – wie die Benennung eines verbindlichen Beteiligungsgremiums – den Qualitätsstandard für Beteiligung erhöhen. Bei der methodischen Ausrichtung von Beteiligungsprojekten sollten Trägerorganisationen und pädagogische Fachkräfte neben der Zielgruppe – insbesondere im Hinblick auf Alter, Vorerfahrung mit Beteiligung, Interessen, Kompetenzen sowie zeitliche Verfügbarkeit – auch die Umsetzungsbedingungen vor Ort sowie bereits vorhandene Beteiligungsstrukturen in den Blick nehmen. Zudem sollten die Interessen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen Ausgangspunkt für die Ausgestaltung von Beteiligungsprojekten sein.

Eine Methode, die sich bei der Durchführung von Beteiligungsprojekten altersunabhängig positiv auf die Verbindlichkeit des Engagements und die Gemeinschaft der Beteiligten auswirkt, ist das Etablieren sogenannter Planungsgruppen: kleinere, feste Gruppen von z. T. altersgemischten jungen Menschen, die sich über eine gewisse Zeit regelmäßig zur Diskussion, Planung und Umsetzung der Projekte treffen. Die Methode stärkt neben der Verantwortungsübernahme auch Handlungssicherheit und Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen. Bei Bedarf stehen die begleitenden Erwachsenen unterstützend zur Seite, lassen aber den Planungsgruppenmitgliedern genügend Raum zum Ausprobieren und um aus Praxiserfahrungen oder Fehlern lernen zu dürfen.

Bei jüngeren Kindern bieten sich für die Ausgestaltung von Beteiligungsprojekten und das Treffen von Entscheidungen die „Wunschbaum-Methode“, sogenannte Kinder-Konferenzen oder einfache Abstimmungen von Ideen an, die später gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften umgesetzt werden. Anlässe für das Ausgestalten

von Beteiligungsprojekten in der jeweiligen Altersgruppe können das gemeinsame Entwickeln von Geschichten oder das Vorbereiten von Theater-/Tanzaufführungen sein. Jugendliche und junge Erwachsene wiederum beteiligen sich und treffen Entscheidungen vorzugsweise im digitalen Raum, z. B. in Gruppenchats über Kommunikations-Apps auf ihren Smartphones. Allen diesen Methoden ist gemein, dass sie auf Freiwilligkeit basieren. Dies bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt entscheiden, wie und wie lange sie sich beteiligen möchten.

Bei der Wahl von Beteiligungsmethoden sind mögliche Grenzen der Mitbestimmung und Selbstverwaltung zu berücksichtigen und transparent zu kommunizieren.



Beteiligungsprojekte bedarfsorientiert begleiten:

Eine bedarfsgerechte Begleitung durch Erwachsene ist in den meisten Fällen wichtig – auch wenn Projekte in hohem Maße von den Kindern und Jugendlichen selbst organisiert sind. Die Begleitung von Beteiligungsprojekten stellt vielfältige Anforderungen an die Erwachsenen. Erwachsene Begleitpersonen sehen ihre Rolle insbesondere darin,

- Hierarchien abzubauen und auf Augenhöhe mit jungen Menschen zu arbeiten,
- den Kindern und Jugendlichen von Anfang an Vertrauen entgegenzubringen und dieses gegenseitig zu vertiefen,
- vorurteilsfrei in den Beteiligungsprozess zu gehen und einen geschützten Raum zum Meinungsaustausch zu schaffen,
- vermeintliche Fehler als Lernereignis zu nutzen und die Kinder und Jugendlichen für ihre Stärken und bereits erbrachten Leistungen zu sensibilisieren,
- mit Fingerspitzengefühl die individuellen Bedürfnisse und Charaktere von Kindern und Jugendlichen zu erfassen (dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in Risikolage leben),
- und Perspektivwechsel zuzulassen und sich damit als Erwachsene:r selbst zu erlauben, von Kindern und Jugendlichen zu lernen.

Auch Kinder und Jugendliche heben die Bedeutung von Vereinen, begleitenden Sozialarbeitenden und festen Ansprechpersonen hervor. Ein Jugendlicher brachte seinen Unterstützungsbedarf von Erwachsenen so auf den Punkt: **„Sie sollen uns nicht die Arbeit abnehmen, sondern zeigen, wie es geht oder an wen man sich wenden kann.“** Andere wünschen sich, ihre Meinung äußern zu können, ohne Sorge tragen zu müssen, kritisiert zu werden. Dies verdeutlicht, wie wichtig ein geschützter Raum für junge Menschen ist.



Selbstwirksamkeit stärken:

Viele Kinder und Jugendliche haben nicht das Gefühl, etwas an den Problemen, die sie umgeben, ändern zu können. Durch Beteiligung erarbeiten junge Menschen Lösungen und kommen ins Handeln. Dies stärkt nachweislich ihre Selbstwirksamkeit. Beteiligung heißt nicht nur, bei Entscheidungen mitzusprechen und mitzubestimmen – sondern auch, diese umzusetzen. Die Erfahrung des gemeinsamen Handelns, das Vertrauen seitens der mitwirkenden Jugendlichen und das stolze Gefühl, ein Projekt trotz Herausforderungen bis zum Ende durchgezogen zu haben, stärken sowohl die Selbstwirksamkeit als auch die Gemeinschaftsbildung in den Gruppen der Kinder und Jugendlichen. Erwachsene Begleitpersonen sollten daher gezielt Entscheidungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Darüber hinaus gilt es, darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche, die von ihnen erreichten Meilensteine sehen und anerkennen. Dies stärkt die gesunde Selbstreflexion von jungen Menschen und ihr Bewusstsein, mit Problemen umgehen zu können.



Netzwerke und Austauschmöglichkeiten zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung fördern:

Um die partizipative Haltung in der Gesellschaft zu stärken, braucht es eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Grundverständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung. Begleitend zu Förderprogrammen wünschen sich Kinder und Jugendliche sowie sie begleitende pädagogische Fachkräfte deshalb projektübergreifende Austauschformate, um Inspiration für die vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten von Beteiligung zu erhalten und sich auf persönlicher Ebene zu vernetzen. Für die strukturelle Verankerung der Vernetzungsarbeit im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung bieten sich lokale Strukturen z. B. auf

kommunaler Ebene an. Insbesondere in ländlichen Räumen, wo es häufig weniger Strukturen für Kinder- und Jugendbeteiligung gibt, sollte zudem ein erweiterter Austausch in der Region bzw. im Bundesland unterstützt werden. Nach Einschätzung von Trägerorganisationen ist es außerdem hilfreich, eine Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf lokaler bzw. kommunaler Ebene zu verorten und diese mit einer Schnittstellen- und Kommunikationsfunktion auszustatten. Ziel der Netzwerkarbeit sollte es sein, auch die Organisationen und pädagogischen Fachkräfte zu erreichen, die bislang noch weniger Berührungspunkte mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung hatten.



Niederschwellige Förderprozesse für Kinder- und Jugendprojekte aufsetzen:

Insbesondere, wenn Kinder und Jugendliche selbst die Möglichkeit haben sollen, sich bei der Antragsstellung stark einzubringen, ist ein niederschwelliges Antragsverfahren notwendig. Bei der Antragsstellung sind eine leicht verständliche Sprache sowie ein eingängiges und technisch gut bedienbares Antragstool zentral. Zudem schafft eine individuelle fachliche Begleitung des Antragsverfahrens mit einer kontinuierlichen Ansprechperson seitens des Fördermittelgebers einen geschützten Raum, um frühzeitig Sorgen und Bedarfe anzusprechen oder förderrechtliche Vorgaben auf das eigene Vorhaben anzuwenden. Bei der Terminierung der Antrags- und Förderphasen sollte der Schuljahreszyklus berücksichtigt werden. Kreative, bildgestützte und jugendgerechte Antragsmethoden – z. B. Videos – wecken die Motivation junger Menschen. Dabei könnte ein mehrstufiges Antragsverfahren, das zwischen inhaltlichen Ideen und Formalitäten trennt, hilfreich sein. Bei Letzterem können insbesondere Träger unterstützen.



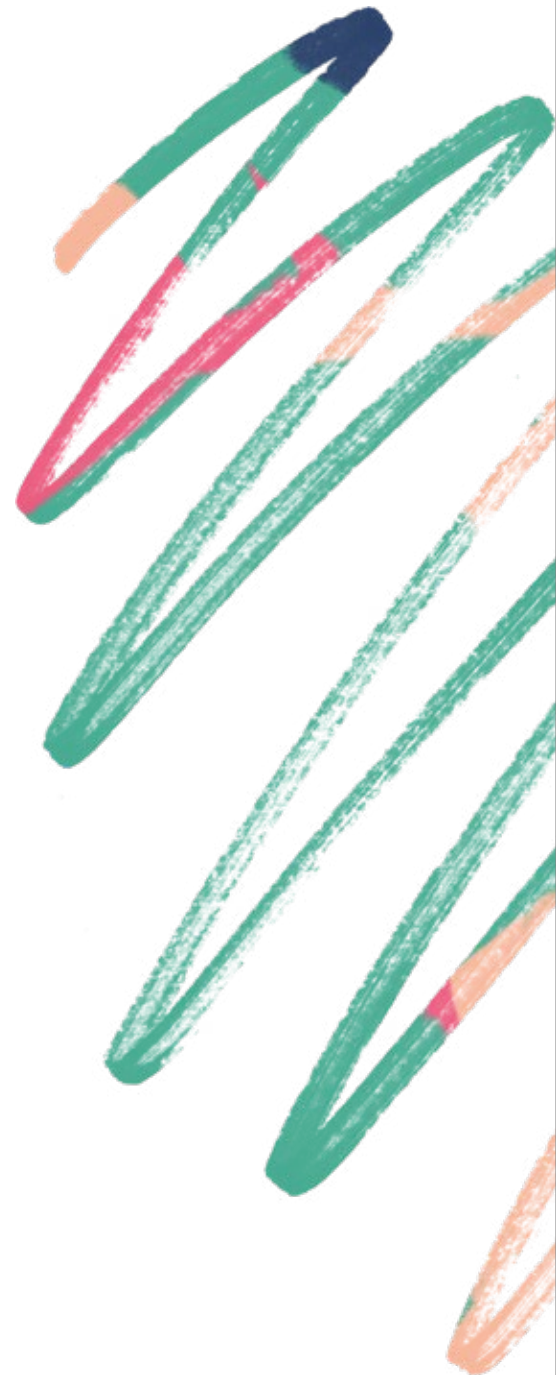
Zeitplanung für Beteiligungsprojekte realistisch aufsetzen:

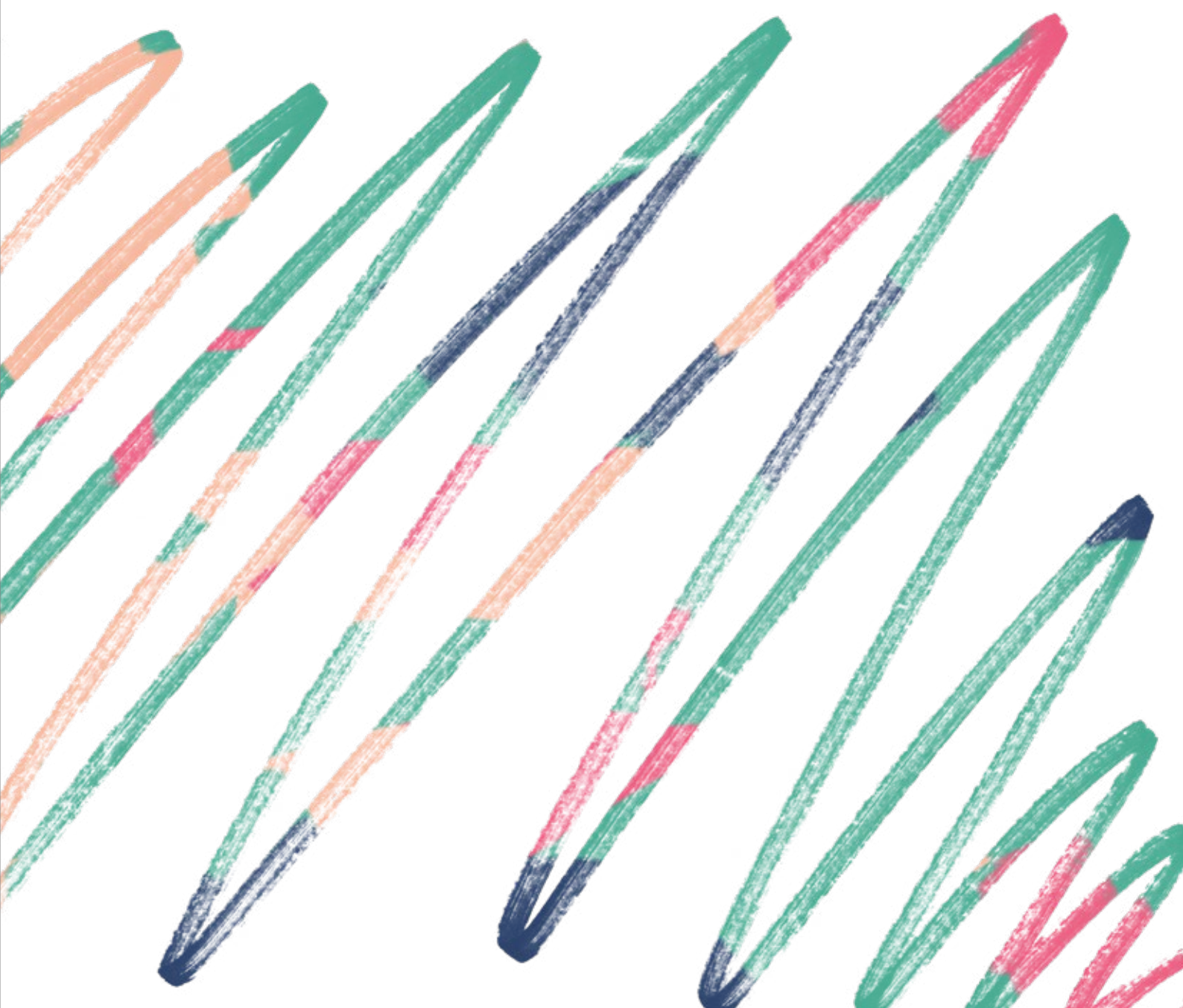
Auch Beteiligungsprojekte mit Laufzeiten unter einem Jahr können messbare Wirkungen auf individueller Ebene erzielen und strukturelle Impulse setzen. Wenn die Methode zu den Bedürfnissen der Zielgruppe passt, befähigen auch Projekte mit kurzer Laufzeit Kinder und Jugendliche dazu, ihr Recht auf Beteiligung (besser) wahrnehmen zu

können. Zudem helfen kürzere Projektlaufzeiten Kindern und Jugendlichen, motiviert zu bleiben.

Jedoch eignen sich kürzere Laufzeiten nur für enger zugeschnittene Beteiligungsprojekte und sind eher für Organisationen umsetzbar, die bereits auf Beteiligungserfahrungen und geschulte pädagogische Fachkräfte zurückgreifen können. Für Trägerorganisationen, die sich neu mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung beschäftigen, können kurze Antrags- und Förderzeiträume hingegen besonders herausfordernd sein.

Wie viel Zeit für Beteiligungsprojekte nötig ist, hängt – neben dem Beteiligungsgegenstand – insbesondere davon ab, an welchen organisationalen und lokalen Strukturen diese andocken können. Derzeit besteht ein unterschiedlicher Stand in den strukturellen Rahmenbedingungen für Beteiligung – sowohl innerhalb als auch zwischen Trägerorganisationen. Um diese Unterschiede auszugleichen und den Aufbau und die nachhaltige Verankerung von Beteiligungsstrukturen zu gewährleisten, sind Kontinuität und eine längerfristige Finanzierung nötig.





Impressum

Herausgeberin

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Team Wirkung und Entwicklung
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin
Tel.: 030 257676-0
www.dkjs.de
info@dkjs.de

Autor:innen

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung:
Johanna Okroi, Hannah Weißbach, Dr. Sibel Kadi, Julia Kunze,
Stefan Apel

nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung:
Tzvetina Arsova Netzelmann (Projektleitung),
Dr. Barbara Wagner, Dr. Katja Aue und Amy Winkler

Lektorat

Petra Sonntag, Ammersbek

Gestaltung

wenkerottke GmbH, Berlin

Der Evaluationsbericht wurde von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen des Projekts *Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit* zusammen mit dem nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung erstellt. Das *Zukunftspaket* ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Es wird umgesetzt von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) und der Stiftung SPI. Der Programmteil „Kinder- und Jugendbeteiligung im *Zukunftspaket*“ wird verantwortet von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

Der Bericht wurde am 19.12.2023 erstellt.

Impressum

Rechtliche Hinweise (Disclaimer): Die Inhalte dieser Publikation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die DKJS übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Urheberrecht: Alle Inhalte dieser Publikation, die sowohl als Printprodukt als auch als Download zur Verfügung steht, sind urheberschutzrechtlich geschützt. Die Veröffentlichung im World Wide Web oder in sonstigen Diensten des Internets bedeutet noch keine Einverständniserklärung für eine anderweitige Nutzung durch Dritte. Jede vom deutschen Urheberrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DKJS. Wir erlauben und begrüßen ausdrücklich das Zitieren unserer Dokumente sowie das Setzen von Links auf unsere Website, solange kenntlich gemacht wird, dass es sich um Inhalte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung handelt und diese Inhalte nicht in Verbindung mit Inhalten Dritter gebracht werden, die den Interessen der DKJS widersprechen.

Externe Links: Die DKJS ist für den Inhalt dieser Publikation verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise („Link“) auf die von anderen Anbietern bereitgehaltenen Inhalte zu unterscheiden. Durch den Querverweis hält die DKJS insofern „fremde Inhalte“ zur Nutzung bereit, die in dieser Weise gekennzeichnet sind: Bei „Links“ handelt es sich stets um „lebende“ (dynamische) Verweise. Die DKJS hat bei der erstmaligen Verknüpfung zwar den fremden Inhalt daraufhin überprüft, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Sie überprüft aber die Inhalte, auf die sie in ihrem Angebot verweist, nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Wenn sie feststellt oder von anderen darauf hingewiesen wird, dass ein konkretes Angebot, zu dem sie einen Link bereitgestellt hat, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, wird sie den Verweis auf dieses Angebot aufheben.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

DKJS

Deutsche Kinder-
und Jugendstiftung

Gesellschaft für soziale
Unternehmensberatung mbH

gsub



Stiftung SPI
Strategien sozialer
Integration

